

FACHDIENST Fachdienst Bauverwaltung und öffentliche Flächen	BESCHLUSSVORLAGE
---------------------------------------------------------------------------	-------------------------

Geschäftszeichen 2-60/602 - Boe	Datum 26.07.2019	BV/2019/090
------------------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs-folge	Termin	Beschluss	TOP
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	1	15.08.2019		

Ausbau Spitzerdorfstraße (südl. Teilstück zw. Bahnhofstr. und Feldstr.) - Abwägung und Bauprogramm

öffentlich **nichtöffentlich**

Begründung für die Nichtöffentlichkeit: . / .

nicht beiratsrelevant **relevant für folgende Beiräte:** alle

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss beschließt den Ausbau der Spitzerdorfstraße (südliches Teilstück zwischen Bahnhofstraße und Feldstraße) gemäß vorliegenden Bauentwurfsunterlagen (s. Anlagen), nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, wie folgt:
 Ausbau als Einbahnstraße (von Bahnhofstraße in Richtung Feldstraße) mit einer Asphaltfahrbahn mit Abmarkierung eines Radfahrstreifens im südseitigen Fahrbahnbereich und einem angrenzenden gepflasterten Parkstreifen (Südseite) sowie beidseitig, rot gepflasterten Gehwegen.

Fachdienstleiter/in Birgit Woywod Tel.: 707-331	Leiter/in mitwirkender Fachbereiche Ralf Waßmann Tel.: 707-202	Fachbereichsleiter/in Gisela Sinz Tel.: 707-330	Bürgermeister Niels Schmidt Tel. 707-200
-----------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------	----------------------------------------------------

Begründung für Beschlussvorschlag:

1. Ziele

1.1 Strategischer Beitrag des Beschlusses:

HF 2 Stadtentwicklung und Umwelt: Die Stadt sorgt für einen ausgewogenen Verkehrsmix, der sowohl Belange der Umwelt als auch des Wirtschaftsstandortes berücksichtigt.

1.3 Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses: . / .

2. Darstellung des Sachverhaltes

Das südliche Teilstück der Spitzerdorfstraße erstreckt sich von der Bahnhofstraße bis zur Feldstraße und befindet sich im Stadtkern Wedels.

Der betroffene Abschnitt liegt in einem baulich sehr schlechten Zustand vor.

Die Spitzerdorfstraße ist zurzeit aufgeteilt in Fahrbahn, Parkstreifen (nordseitig) und beidseitigen Gehwegen. Auf dem südlichen Gehweg ist halbseitiges Parken zugelassen.

Mit dem Ausbau der Spitzerdorfstraße soll sowohl die nutzbare Straßenfläche entsprechend geltender Richtlinien in einen fachgerechten und verkehrssichereren Zustand gebracht als auch ihr Querschnitt für alle Verkehrsteilnehmer neu gestaltet werden.

Dem UBF-A wurde am 06.06.2019 die Vorplanung mit drei Varianten vorgelegt. Es wurde die Fortführung der Planung beschlossen, mit Priorisierung auf Variante 2 (Einbahnstraße mit Radfahrstreifen).

Daraufhin erfolgte eine Planauslegung (Anliegerbeteiligung) und eine einfache TÖB-Beteiligung, deren Ergebnisse wie folgt abgewägt wurden (s. a. Anlage):

Seitens der Anlieger (6 Personen) wurde sowohl die (Wieder-)Einrichtung einer Einbahnstraße (mit Radfahrstreifen) als auch der Beibehalt der Ist-Situation (Gegenverkehr) gewünscht.

Seitens der beteiligten TÖB ist die verkehrliche Verbesserung für alle Verkehrsteilnehmer primär, was über eine Einbahnstraße mit Radfahrstreifen gut zu regeln ist. Konflikte in den Einmündungsbereichen (wg. Abbiegeverkehre) können dadurch reduziert werden.

3. Begründung der Verwaltungsempfehlung

Es ist geplant, die Spitzerdorfstraße neu mit einer Fahrbahn als Einrichtungsverkehr (Einbahnstraße) mit einem markierten Radfahrstreifen, einem Parkstreifen und beidseitigen Gehwegen auszubauen.

Die Ausbauvariante - Einbahnstraße mit Radfahrstreifen hat folgenden Querschnitt (von Nord nach Süd): ca. 2,30 m bis 2,70 m Gehweg in rotem Betonsteinpflaster auf Hochbord, 3,50 m Fahrbahn in Asphaltbauweise, 1,85 m Radfahrstreifen zzgl. 0,50 m Schutzstreifen - auf Asphaltfläche markiert, 2,00 m Parkstreifen in grauem Betonsteinpflaster - mit Tiefbord zur Asphaltfläche abgegrenzt und ca. 2,55 m Gehweg in rotem Betonsteinpflaster auf Hochbord.

Der Einbahnstraßenverkehr verläuft von der Bahnhofstraße in Richtung Feldstraße.

Die „Fußgängerfurt“ im Einmündungsbereich der Spitzerdorfstraße zur Feldstraße wird als Aufpflasterung in anthrazitem Betonsteinpflaster hergestellt, um den Vorrang der Fußgänger der Hauptstraße gegenüber dem Rad- und Pkw-Verkehr der Nebenstraße etwas hervor zu heben.

Nahe der Einmündung Bahnhofstraße werden eine Lieferzone und ein Behindertenparkplatz angelegt. In den Nebenflächen werden, soweit möglich, neue Fahrradbügel aufgestellt und kleine Grünflächen angelegt.

Aus verkehrstechnischer Sicht wird nach Ausbau der Spitzerdorfstraße auch die Feldstraße (Teilstück zw. Mühlenweg und Bahnhofstraße) wieder als Einbahnstraße, in Richtung Bahnhofstraße, ausgewiesen. Hier wird auch ein Radfahrstreifen, inkl. Schutzstreifen (2,35 m breit) auf der Asphaltfahrbahn markiert.

4. Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Mit der **Ausbauvariante - Einbahnstraße mit Radfahrstreifen** tritt für alle Verkehrsteilnehmer eine Verbesserung ein, da eine klare Trennung der Verkehrsströme - Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrzeuge (Fahr- und Parkverkehr) erfolgt.

Lediglich die Ausweisung als Einbahnstraße bedeutet für den Fahrverkehr ein Umdenken.

Das Veto der Anwohner bzgl. zusätzlicher Wegstrecken für Pkw bei Einbahnstraßenregelung ist nachvollziehbar, jedoch liegen diese Umwege unter 500 m (<1 Min. Fahrzeit) und sind somit absolut vertretbar.

Die Öffnung der Einbahnstraße für Radfahrer im Gegenverkehr kann sinnvoll sein, wenn sich alle Verkehrsteilnehmer entsprechend rücksichtsvoll verhalten.

Als **Alternative 1** käme ein **Standardausbau** der Straße in Frage, Nutzung wie bisher, mit folgendem Querschnitt: beidseitig ca. 2,00 m breite gepflasterte Gehwege auf Hochbord, beidseitig 2,00 m breite gepflasterte Parkstreifen mit Tiefbord eingefasst und eine 5,00 m breite Fahrbahn in Asphaltbauweise.

Die Parkstreifen werden vereinzelt durch Grünflächen (Baumpflanzbeete) unterbrochen.

Mit dieser Alternative 1 erfolgt ein klassischer Straßenausbau, mit Trennung der Verkehrsströme - Fußgänger und Kraftfahrzeuge (Fahr- und Parkverkehr).

Für den Radfahrverkehr gibt es jedoch keine Verbesserung, da dieser weiterhin die Fahrbahn, gleichberechtigt mit den Kraftfahrzeugen, benutzen muss.

Als **Alternative 2** käme ein Ausbau als **Einbahnstraße mit beidseitigem Radangebotsstreifen** in Frage, mit folgendem Querschnitt: beidseitig ca. 2,50 m breite gepflasterte Gehwege auf Hochbord, ein 2,00 m breiter gepflasterter Parkstreifen mit Tiefbord eingefasst und eine 6,00 m breite Asphaltfläche, aufgeteilt in 3,00 m Fahrbahn und 1,25 m Radangebotsstreifen sowie 1,75 m Radangebotsstreifen (inkl. 0,50 m Schutzstreifen), auf Asphaltfläche markiert.

Der Einbahnstraßenverkehr verläuft von der Bahnhofstraße in Richtung Feldstraße.

Aus verkehrstechnischer Sicht würde nach Ausbau der Spitzerdorfstraße auch die Feldstraße (Teilstück zw. Mühlenweg und Bahnhofstraße) wieder als Einbahnstraße, in Richtung Bahnhofstraße, ausgewiesen. Hier würde dann auch ein Radangebotsstreifen inkl. Schutzstreifen (1,75 m breit) markiert werden.

Mit dieser Alternative 2 tritt für alle Verkehrsteilnehmer eine Verbesserung ein, da eine Trennung der Verkehrsströme - Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrzeuge (Fahr- und Parkverkehr) erfolgt.

Die Ausweisung als Einbahnstraße und die Markierung eines gegenläufigen Radangebotsstreifens bedeutet für den Fahrverkehr jedoch ein massives Umdenken.

Sollte der Ausbau der Spitzerdorfstraße nicht beschlossen werden, hat das erst einmal einen erhöhten Unterhaltungsaufwand zur Folge, um einen verkehrssicheren Zustand zu halten.

Da der Straßenaufbau nicht den derzeit geltenden Richtlinien entspricht, ist ein fachgerechter Ausbau in absehbarer Zeit unabwendbar.

Die Gesamtbaukosten der Ausbauvarianten liegen bei ca. 450.000,00 €. Hierbei sind ca. 390 T€ für Baukosten und ca. 60 T€ für Baunebenkosten (Ing.-leistungen, Vermessung, Baugrund, Sonstiges) eingeplant.

Die Bauarbeiten werden in Abstimmung mit der Stadtentwässerung Wedel und der Stadtwerke Wedel GmbH geplant und durchgeführt.

Die Ausschreibung der Arbeiten ist für Herbst '19 vorgesehen. Die Bauarbeiten könnten dann im Frühjahr '20 erfolgen.

Es handelt sich hier um eine Maßnahme im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts (Ausbau).

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2019/090**

5. Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein
 Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt ja teilweise nein
 Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ja nein
 Die Maßnahme / Aufgabe ist vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 22.09.2016 zum Handlungsfeld Finanzen (HF 7) sind folgende Kompensationen vorgesehen:
 (entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2019 alt	2019 neu	2020	2021	2022	2023ff.
	in EURO					
*Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2019 alt	2019	2020	2021	2022	2023ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen		450.000,-				
Saldo (E-A)		450.000,-				

Anlagen

Abwägung (zwei Tabellenblätter)
 Bauentwurf - Lageplan, Regelquerschnitt